



AEBS.org – Bayerwaldstr. 36 – 94163 Saldenburg

Bitte immer diese nr. angeben:

Berater: Erich Mocanu

Durchwahl:

Saldenburg, 04/05/2021
e-mail:

Hilferuf / Petition

Präsentation:

AEBS.org ist die Abkürzung für den Namen Auch Engel verwenden Schutzengel e.V. übersetzt ins Rumänische "Si ingerii au nevoie de ingeri pazitori" und Englisch "Angels also need guardian angels,registered association"

AEBS.org ist im Vereinsregister Passau eingetragen und hat den Status, Bürger zu verteidigen, wenn ihre Rechte verletzt werden, und diese Verstöße zu bekämpfen.

Menschenrechtsverletzungen:

In den letzten Monaten haben wir hunderte Hilferufe von in Deutschland lebenden rumänischen Staatsbürgern erhalten, weil der deutsche Staat über die Einrichtung Jugendamt, ihr Kind / ihre Kinder ohne triftigen Grund weggenommen hat.

Bei der Aktenansicht müssten wir feststellen, dass das Jugendamt in den meisten Fällen, nicht die Gesetze der Bundesrepublik Deutschland und der Menschenrechtskonvention anwendet und respektiert.

Deshalb bitten wir alle Vertreter des Europäischen Parlaments, die Kommissionen des Europäischen Parlaments sowie die nationalen Parlamentarier aus Rumänien und Deutschland um Hilfe.

Petitie-contră-Protecția-Copilului-din-Germania_DE.docx

Bayerwaldstr. 36
94163 Saldenburg
info@aebs.org
www.aebs.org

Telefon: +49 1573 7301941
Telefax: +49 3212 1334071

Spendenkonto: 4796683
BLZ: 83065408
IBAN: DE60 8306 5408 0004 7966
83

BIC (SWIFT): GENODEF1SLR

Spenden per PayPal
charity@aebs.org

Amtsgericht Passau VR 200619
St.-Nr. 153/107/10560

1. Vorsitzende: Sanda Mocanu
2. Vorsitzende: Maria Feilmeier



B E W E I S I .

Freiburg- Germania: Am 08.03.2021 Oberlandesgericht Karlsruhe, 18 Zivilsenat Freiburg hat in dem Akte 18 UF 4/21 hat si 49n F 2671/20 folgendes entschieden:

Die kleine 7-jährige Pia S. geb. am 06.11.2013 mit doppelter Staatsangehörigkeit (deutsch-rumänisch) soll bis zur Entscheidung des Senats, da bleiben, wo Sie ist.

Auszug aus dem Beschluss

18 UF 4/21

- 2 -

hat das Oberlandesgericht Karlsruhe - 18. Zivilsenat - Senat für Familiensachen - durch Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht Horn, Richter am Oberlandesgericht Mertel und Richter am Oberlandesgericht Dr. Künschner beschlossen:

Die Vollziehung des Beschlusses des Amtsgerichts – Familiengericht – Freiburg vom 22.12.2020 (49 F 2671/20) wird bis zur Entscheidung des Senats im vorliegenden Verfahren vorläufig ausgesetzt.

Die Vertreter/innen des Jugendamtes und die Verfahrensbeistand von Pia, sagen vor den drei OLG Richtern, dass das gewaltsame Entfernen des Mädchens von der Seite der Mutter, sie sicherlich geistig beeinträchtigen und traumatisieren kann, und raten dringend von einer Wegnahme von der Mutter ab.

Auszug aus dem Beschluss 2 seite, punkt 5.

2. Im vorliegenden Streit der Eltern um den gewöhnlichen Aufenthalt ihres gemeinsamen Kindes Pia spricht einiges dafür, dass das Kind durch den seit Herbst 2019 anhaltenden, mit dem weitgehenden Abbruch ihres Kontakts zum Vater verbundenen heftigen Trennungskonflikt der Eltern bereits erheblich belastet ist und mit fortdauernden erheblichen Belastungen gerechnet werden muss. Jugendamt und Verfahrensbeistand gehen nachvollziehbar davon aus, dass die Durchsetzung der Herausgabeordnung mit unmittelbarem Zwang Pia stark ängstigen würde. Das Jugendamt rechnet mit einer Traumatisierung des Kindes, rät dringend von einem solchen Vorgehen ab und spricht insoweit bereits jetzt von einem unverantwortlichen Verhalten der Eltern. Beide Eltern haben das Wohl des Kindes danach in weitem Umfang aus dem Blick verloren.

Zusammenfassung des OLG Beschlus 08.03.2021

Drei OLG-Richter sowie die Vertreter des Jugendamtes und auch die Verfahrensbeistände des Kindes sind alle der Meinung, dass die Kleine Pia S. bei der Mutter und ihr großer Bruder bleiben soll bis den Senat alle Untersuchungen und Ermittlungen Mitte April untersucht hat und eine Entscheidung trifft.

Pias entführung

Zwei Tage später nach Beschluss, am 10.März 2021 gegen 10:30 Uhr, bekam Mihaela S. Mutter der kleine Pia S. ein Anruf von der Jugendamt-Mitarbeiterin mit der Mitteilung, dass ihre Tochter abgeholt worden ist und in eine Pflegefamilie untergebracht sei.

Auf der Stelle war die Mutter von Pia S. sprachlos und ist direkt zur schule gelaufen. Als Sie dort ankam, würde Sie nicht mehr in der Schule gelassen und die Rektorin teilte Ihr nur mit, dass das Jugendamt die Pia abgeholt hat.

Der Anwalt der Mutter informierte sofort das Jugendamt über den Beschluss des OLG vom 08.03.2021 und auch das die Mutter von Pia **nicht** mit der Inobhutnahme des Kindes einverstanden ist.

Jugendamt teilte dem Anwalt mit, dass sie über dem Beschluss nichts wisse und Pia wegen Kindeswohlgefährdung weggenommen worden ist.

LÜGE: wenn man sich der Beschuss (bilder unten) ansieht, bei der Verhandlung war das Jugendamt dabei und wurde gesagt, dass Pia dableiben muss, wo Sie ist, denn:

"gehen nachvollziehbar davon aus, dass die Durchsetzung der Herausgabeordnung mit unmittelbarem Zwang (das Kind) stark ängstigen würde. Das Jugendamt rechnet mit einer Traumatisierung des Kindes, rät dringend von einem solchen Vorgehen ab"

2. Im vorliegenden Streit der Eltern um den gewöhnlichen Aufenthalt ihres gemeinsamen Kindes ■■■ spricht einiges dafür, dass das Kind durch den seit Herbst 2019 anhaltenden, mit dem weitgehenden Abbruch ihres Kontakts zum Vater verbundenen heftigen Trennungskonflikt der Eltern bereits erheblich belastet ist und mit fortdauernden erheblichen Belastungen gerechnet werden muss. Jugendamt und Verfahrensbeistand gehen nachvollziehbar davon aus, dass die Durchsetzung der Herausgabeordnung mit unmittelbarem Zwang ■■■ stark ängstigen würde. Das Jugendamt rechnet mit einer Traumatisierung des Kindes, rät dringend von einem solchen Vorgehen ab und spricht insoweit bereits jetzt von einem unverantwortlichen Verhalten der Eltern.

Zu erwähnen ist, dass ein konkreter Grund, was eine Kindeswohlgefährdung ist, bis heute nicht benannt wurde.

Eine weitere Verletzung des Gesetzes von Seite des Jugendamt Freiburg:

Laut In Artikel 42 Abs. 5 des SGB VIII - Fürsorge für Kinder und Jugendliche besagt eindeutig, dass das Kind bis zum Ende des Tages zu den Eltern gebracht werden muss, wenn ein Kind oder ein Jugendlicher ohne gerichtliche Genehmigung von den Eltern genommen wird.

Beweis, dass der Kinderschutz gegen das Gesetz verstößt

Sozialgesetzbuch (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Artikel 1 des Gesetzes v. 26. Juni 1990, BGBl. I S. 1163)

§ 42 Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen

(5) Freiheitsentziehende Maßnahmen im Rahmen der Inobhutnahme sind nur zulässig, wenn und soweit sie erforderlich sind, um eine Gefahr für Leib oder Leben des Kindes oder des Jugendlichen oder eine Gefahr für Leib oder Leben Dritter abzuwenden. Die Freiheitsentziehung ist ohne gerichtliche Entscheidung spätestens mit Ablauf des Tages nach ihrem Beginn zu beenden.

Sehr geehrte Vertreter der Bürger, über eine legale Inobhutnahme können wir nicht sprechen, denn hier wurde eindeutig das Gesetz verletzt und der gerichtliche Beschluss nicht beachtet.

Also wir reden hier über „Entführung“, was nach deutschem Recht eine Straftat ist:

- **Freiheitsberaubung (§ 239 StGB)**
- **Entziehung Minderjähriger (§ 235 StGB)**

Obwohl die Mutter des Mädchens am Morgen des 10.03.2021 zur Polizei ging, um Hilfe zu bitten, damit das Mädchen zurückgebracht werden soll, teilte die Polizei ihr mit, dass sie nicht gegen das Jugendamt vorgehen kann.

Am 17.03.2021 haben wir von der AEBS.org bei der Freiburger Staatsanwaltschaft einen Strafantrag gegen die Sozialberaterin für Kinderschutz, wegen Verstoßes gegen die beiden Artikel des deutschen Strafrechts, gestellt.

Bis heute hat die Freiburger Staatsanwaltschaft weder Maßnahmen ergriffen, noch eine Untersuchung des Falles eingeleitet. Stattdessen verfolgt es er einen

der Gründer der Organisation, weil er öffentlich über Gesetzesverstöße gesprochen hat.

Als Abschluss dieses Falles: In Deutschland - Jugendamt, Polizei, Staatsanwaltschaft und Gerichte arbeiten Hand in Hand an Kinderdiebstahl-Entführung und Kindeswohlgefährdung!

Es ist noch zusätzlich zu erwähnen, dass in der Bundesrepublik Deutschland, sogar ein Mörder mehr Rechte hat, als eine minderjährige!

Laut dem Deutschen Gesetz, muss jede verhaftete spätestens 24 Stunden nach der Verhaftung einem Haftrichter vorgeführt werden.

§ 115 Vorführung vor den zuständigen Richter

§ 115 hat 2 frühere Fassungen und wird in 11 Vorschriften zitiert

(1) Wird der Beschuldigte auf Grund des Haftbefehls ergriffen, so ist er unverzüglich dem zuständigen Gericht vorzuführen.

(2) Das Gericht hat den Beschuldigten unverzüglich nach der Vorführung, spätestens am nächsten Tage, über den Gegenstand der Beschuldigung zu vernehmen.

(3) ¹Bei der Vernehmung ist der Beschuldigte auf die ihn belastenden Umstände und sein Recht hinzuweisen, sich zur Beschuldigung zu äußern oder nicht zur Sache auszusagen. ²Ihm ist Gelegenheit zu geben, die Verdachts- und Haftgründe zu entkräften und die Tatsachen geltend zu machen, die zu seinen Gunsten sprechen.

(4) ¹Wird die Haft aufrechterhalten, so ist der Beschuldigte über das Recht der Beschwerde und die anderen Rechtsbehelfe (§ 117 Abs. 1, 2, § 118 Abs. 1, 2, § 119 Abs. 5, § 119a Abs. 1) zu belehren. ²§ 304 Abs. 4 und 5 bleibt unberührt.

Wie Sie sehen, eine lebenswerte Minderjährige, hat diese Möglichkeit nicht um sich zu äußern oder zu wehren!

Diebstahl von 7 Kindern aus der Familie Furdui

Am 26.04.2021, wachte die Mutter der 7 Kinder durch das Klingeln der Sozialarbeiter des Kinderschutzes in Hannover auf. Sie wurde informiert, dass die drei älteren Kinder David (15), Naomi (14) und Esther (13) bereits wegen Kindeswohlgefährdung in Obhut genommen wurden und nun auch die anderen vier Kinder. Natalia (12), Ruben (11), Albert (10) und Lea (1 Jahr) in Obhut genommen werden.

Als die Mutter der Kinder erwähnte, dass sie die Polizei oder einen Anwalt anrufen wolle, um zu sehen, ob es legal ist, was hier geschieht, drohten die Sozialarbeiter ihr, wenn sie die Kinder nicht hergibt und die Behörden oder einen Anwalt um Hilfe ruft, sie die Kinder nicht mehr bald sehen wird und die Zusammenarbeit mit dem Jugendamt schwer wird.

Noch bevor der Ehemann und Vater der Kinder zuhause ankam, teilte das Jugendamt der Mutter mit, dass sie mit den Kindern zusammen sein könne, wenn sie erklären würde, dass sowohl sie als auch die Kinder von ihrem Ehemann geschlagen worden seien.

Es sollte erwähnt werden, dass die Mutter nicht einmal nach dem jüngsten Kind gefragt wurde, ob es an Krankheiten leidet, ob es eine Behandlung erhält, nicht einmal, ob sie stillt oder welche Milch sie verwendet.

Die Mutter wurde sogar daran gehindert, für die anderen Kinder zu packen, sie durfte nur für die 1-Jährigen die Reisetasche fertig machen.

Lesen Sie die beigefügte Erklärung der Mutter.

Selbst in diesem Fall gibt es keine Unterschrift eines Richters und keine konkreten Beweise, die die Inobhutnahme dieser Kinder in das staatliche Sorgerecht belegen.

Diebstahl von 3 Kindern aus der Familie Dovlete in Darmstadt

Am 27.11.2019 wurden der Familie Dovlete 3 Kinder vom Kinderschutz entführt und ohne Grund oder gerichtliche Beschluss zur Pflegefamilie gebracht. Das jüngste der Kinder ist Sofia, geboren am 18.08.2020, und wurde direkt nach der Geburt gestohlen.

Der konkrete Grund, warum diese Maßnahme eingesetzt wurde, sind: Die Lügen, die die Schwestern des Ehemanns (der Vater der Kinder) zum Schutz des Kindes verbreitet hat. Die Eltern seien Alkoholiker, sie streiten sich und dass sie die Kinder nicht großziehen können. Eine konkrete Kontrolle, ob diese Informationen wahr sind, wurde bis heute nicht durchgeführt.

Im Januar 2020 informierte die Familie Dovlete das rumänische Konsulat in Bonn über diese Entführung und bat um Hilfe, um wieder nach Rumänien zu gehen.

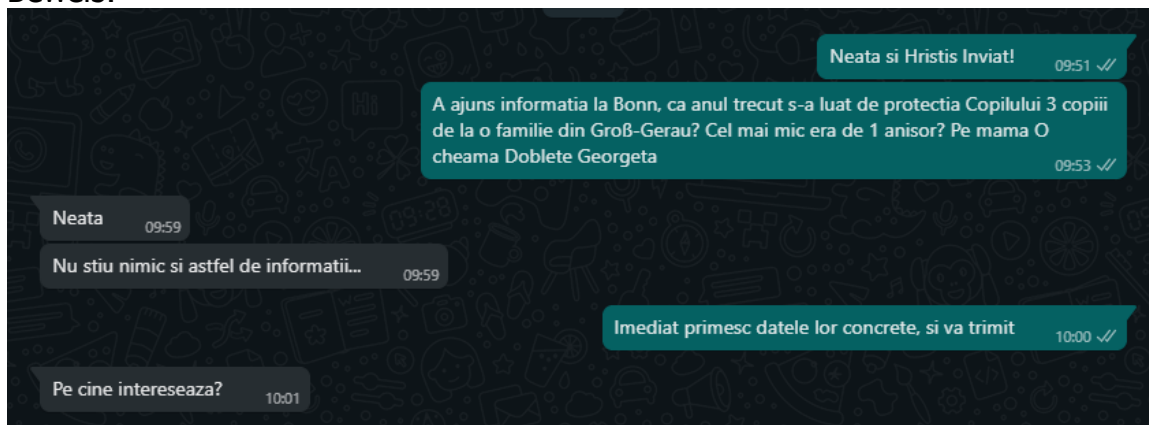
Die Antwort des Konsulats lautete: Wir können nichts gegen das Jugendamt machen.

Wir müssen erwähnen, dass wir von der AEBS.org heute am 04.05.2021 beim rumänischen Konsulat in Bonn gefragt haben, ob diese Familienfall bekannt ist.

Antwort von einem Konsul: „Nein, uns ist nicht bekannt.“

Als wir sagten, dass wir die Informationen an das Konsulat weiterleiten werden, fragte uns der Konsul folgendes: "Wen interessiert das?"

Beweis:



Frau Dovlete sagte, dass sie am 30.04.2021 den ältesten Jungen, Marian Gigi, besuchte und ihn geschlagen vorfand. Seine Lippen waren wundig.
Das Kind sagte, dass zusätzlich zu den Schlägen, die er von anderen Kindern bekommen hat, auch alle Geschenke geklaut wurden.

Sehr geehrte Damen und Herren, dies sind nur drei Fälle, aber in unserer Organisation gibt es noch viele weitere.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass allein in der Stadt Freiburg im Jahr 2019, 300 Kinder von ihren Eltern entzogen wurden. Im Jahr 2020 etwa 220.

In Deutschland funktioniert etwas nicht, und deshalb bitten wir das Europäische Parlament und alle EU-Politiker um Hilfe, um gegen diese Art von Kindesentführung, Gesetzesverstöße etwas zu unternehmen. Die Bürger und ihrer Kinder haben mittlerweile große Angst, wenn Sie vom Jugendamt hören. Die Polizei, die Staatsanwaltschaft und die Richter arbeiten Hand-in-Hand zusammen und wenn eine Familie kein Geld hat, um teuer Rechtsanwälte zu bezahlen, sind sie verloren.

Warum sind die Richter auch schuld?!

Die Richter sind nicht unabhängig, so wie sie sein sollten. Sie sind von der Staatsanwaltschaft und anderen staatlichen Institutionen kontrolliert. Es werden von der Staatsanwaltschaft und den Kinderschutz Institutionen Gesetze verletzt und die Richter und Richterinnen interessiert das nicht.

Im hochachtung,



Erich Mocanu

Nr. Telefon Romanesc: +40 736 041 440